

Hygienekonzept des



NATUR
KINDER
GARTEN
Rammingen



Gemeinde
Rammingen

Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz

Name der Einrichtung:

Naturkindergarten Rammingen

Unsere Einrichtung ist eine Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und deshalb verpflichtet, einen Hygieneplan zu erstellen, in dem alle „innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene“ (§ 36 IfSG) zusammengestellt werden.

Ziel der im Hygieneplan genannten Maßnahmen ist es, Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Besucher der Einrichtung vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu vermindern. Mit dem Hygieneplan sollen das Hygienebewusstsein und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Hygiene ist eine Teamleistung! Das schwächste Glied der Kette entscheidet über den Erfolg.

Er ist von allen beschäftigten Personen (inkl. Fremdpersonal) zu beachten und im Alltag umzusetzen.

Alle Mitarbeiter müssen dies schriftlich bestätigen.

Dieser Hygieneplan ist gültig ab:

August 2022

Datum: _____

(Unterschrift der Leitung der Einrichtung)

Schulungen des Personals sind einmal jährlich und bei Neueinstellung durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Der Hygieneplan wird jährlich auf seine **Aktualität** hin überprüft und gegebenenfalls geändert.

Die Einhaltung des Hygieneplans wird bei **internen Begehungen** überprüft, die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Begehungen erfolgen jährlich bzw. bei aktuellem Anlass.

Der Hygieneplan ist für alle Beschäftigten und im Hause tätiges Fremdpersonal jederzeit **zugänglich**. Wichtige Tabellen dieses Hygieneplanes werden an geeigneter Stelle ausgehängt.

Wichtige Telefonnummern

Notrufnummern

Notarzt / Feuerwehr	112
Polizei	110
Unfallarzt / Kinderarzt	07345- 5051
Kinderklinik	0731- 50057444
Giftnotruf Freiburg	0761 19240

Ansprechpersonen in der Einrichtung

Leitung der Einrichtung	Jung Bianca
Trägervertreter	Weber Christian
Ersthelfer	Pädagogisches Personal
Hygienebeauftragte/r	Jung Bianca
Sicherheitsbeauftragte/r	Schmid Henning/ Peter Röhrle
Hausmeister / Hauswirtschaft dienstlich / privat	Schmid Henning
Reinigungsdienst	Pädagogisches Personal
Materialbeschaffung (Desinfektionsmittel etc.)	Träger

NOTRUF

Wer meldet den Einsatz?	Name und Telefonnummer des Anrufers
Wo ist es passiert?	Angabe der Örtlichkeit (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Hinterhof, Firmengelände)
Was ist passiert?	Kurze Beschreibung (Unfall, Erkrankung, Vergiftung, Feuer)
Wie viele Personen/Tiere sind verletzt?	Damit rechtzeitig entsprechend viele Einsatzkräfte entsendet werden können.
Warten auf Rückfragen!	Wurden alle Angaben gemacht? Eventuell haben Sie in der Aufregung etwas vergessen oder wir nicht richtig verstanden.

Wichtige Adressen

	Gesundheitsamt	Veterinäramt
Straße	Schillerstr. 30	Schillerstraße 30
PLZ Ort	89077 Ulm	89077 Ulm
Telefon (Zentrale)	0731 185-1730	(07 31) 1 85-17 40
Ansprechperson		
Telefon		
Erreichbarkeit		
FAX		(07 31) 1 85-17 46
E-Mail		veterinaeramt@alb-donau-kreis.de

	Unfallkasse	Betriebsarzt
Straße	Augsburgerstraße 700	Kapellengasse 5
PLZ Ort	70329 Stuttgart	89077 Ulm
Telefon (Zentrale)	0711 93210	0731 3886854
Ansprechperson		
Telefon		
Erreichbarkeit		
FAX		
E-Mail		

Daten zur Einrichtung

Name der Einrichtung:	Naturkindergarten Rammingen
Straße	Adelbertusstraße 3
PLZ Ort	89192 Rammingen
Telefon	0176 64888518
Homepage	www.naturkindergarten-rammingen.de
E-Mail	info@naturkindergarten-rammingen.de
Betriebserlaubnis vom:	01.08.2022
ausgestellt durch:	Plininger Ellen
Träger:	Gemeinde Rammingen
Straße	Rathausgasse 7
PLZ Ort	89192 Rammingen
Telefonnummer	07345 91250
Leitung:	Jung Bianca
Telefonnummer	0176 64888518
E-Mail	info@naturkindergarten-rammingen.de
Anzahl Beschäftigte	5
Anzahl der Kinder:	Bis zu 20
1-3 Jahre	-
3-6 Jahre	20
Anzahl der Gruppen:	1
Altersbereiche:	3-6 (mit Ausnahme ab 2,9)
Pädagogisches Konzept:	Naturkindergarten
Betreuungszeiten:	7.30 Uhr- 13.30 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Unterwegs in der Natur</u>	Seite 1
1.1.1 Ausrüstung	Seite 1
1.1.2 Verhaltensregeln im Naturkindergarten oder im Wald	Seite 1
<u>1.2 Spezielle Hinweise</u>	Seite 2
1.2.1 Toilette und Händehygiene	Seite 2
<u>1.3 Lebensmittelhygiene</u>	Seite 4
<u>1.4 Tiergestützte Pädagogik</u>	Seite 4
1.4.1 Umgang mit Tieren	Seite 4
1.4.2 Verhaltens- und Hygieneregeln im Umgang mit Tieren	Seite 5
<u>1.5 Krankheiten</u>	Seite 5
1.5.1. Vermeidung von Erkrankungen und Ansteckung	Seite 5
1.5.2. Krankheitssymptome	Seite 6
1.5.3. Vermeidung von Erkrankungen durch Schädlinge	Seite 6
<u>1.6 Impfen</u>	Seite 7
<u>1.7 Schlussbemerkung</u>	Seite 7
<u>Anhang</u>	
Tabellen zum Hygieneleitfaden	
○ Managementaufgaben Hygiene	
○ Unterweisungen, Belehrungen	
○ Besondere Maßnahmen	
○ Veranda und Eingangsbereich Bauwagen	
○ Bauwagen	
○ Toilette & Wickelbereich	
○ Händehygiene (Toilette, Wickelbereich)	
○ Arbeit mit Tieren und Anbau und Verzehr von Lebensmitteln	
○ Außenbereich	

Infoblätter Infektionskrankheiten



Hygieneleitfaden für den Naturkindergarten Rammingen

1. Unterwegs in der Natur

1.1 Mit Kindern auf dem Naturkindergartengelände

Die Kinder der Naturgruppe verbringen ihre Spiel- und Lernzeit vorzugsweise auf dem Naturkindergartengelände oder im Wald. Dies ist Bestandteil des pädagogischen Konzeptes des Naturkindergarten Rammingen. Auf der Wiese und im Wald sollen Naturverständnis und Umweltbewusstsein der Kinder geweckt und gefördert werden. Den Kindern wird ein Naturwissen vermittelt, um einen gefahrlosen Lernaufenthalt auf der Wiese und im Wald zu ermöglichen. Ein natürliches Bedürfnis der Kinder ist ein ganzheitliches Lernen und Wahrnehmen mit allen Sinnen, mit dem Körper und im sozialen Miteinander.

Auch das Wissen über Gefahren im Wald und auf der Wiese ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit wie,

- Vergiftungsmöglichkeiten, durch besondere Waldfrüchte und Pflanzenteile
- Infektionsmöglichkeiten (Wundstarrkrampf, Fuchsbandwurm, FSME, Borreliose)
- Besonderheiten der verschiedensten Witterungsbedingungen
- Geländeunregelmäßigkeiten/ Besonderheiten
- Insekten- und Zeckenstiche

1.1.1 Ausrüstung

Ausrüstung, die von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen in greifbarer Nähe deponiert wird oder mit in die freie Natur oder in den Wald mitgenommen wird:

- Mobiltelefon und Telefonliste mit Nummern von: Giftnotrufzentrale, Eltern, Forstamt
- Erste Hilfe Tasche (zusätzlich Zeckenpinzette)
- Pflanzenbestimmungsbuch
- Wasserflaschen mit Trinkwasser
- Wechselkleidung für die Kinder und Wickelutensilien
- pH-neutrale, abbaubare Seife und ein Wasserkanister mit Wasser (Trinkwasserqualität)

Die Kinder hängen ihre Rucksäcke an die Garderobe auf der Veranda des Bauwagens oder führen diese bei Spaziergängen in die Natur oder den Wald mit sich. In diesen Rucksäcken befindet sich:

- Ein frisches Stoffhandtuch (täglich zu wechseln)
- eine gefüllte Trinkflasche und eine gefüllte Vesperdose
- Wetterangepasste Kleidung im „Zwiebel-Look“ und festes Schuhwerk
- Isolierende Sitzunterlage und Arbeitshandschuhe

1.1.2 Verhaltensregeln im Naturkindergarten oder im Wald

- Das Gelände des Naturkindergarten ist mit einem Zaun gekennzeichnet, trotzdem gilt für die Kinder, vor allem auch bei Spaziergängen oder auch bei Waldprojekten, dass sie in Sicht- und Hörweite bleiben müssen.
- Grundsätzlich dürfen keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze, Fallobst u. ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Die Kinder dürfen nur auf von den pädagogischen MitarbeiterInnen ausgewiesenen Bäumen klettern. Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert



- Auf dem Naturkindergartengelände befindliche Tiere, egal ob zahme Wildtiere oder Nutztier, werden nur mit Rücksprache und unter Aufsicht des pädagogischen Personals angefasst. Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Für Kot der Nutztiere, die sich für Projekte auf dem Naturkindergartengelände befinden, wird von den Kindern und von dem pädagogischen Personal Werkzeug wie Mistschaufel, Schubkarren und Mistkarren, wie auch Gartenhandschuhe genutzt. Der genaue Umgang mit diesen Tieren wird in Punkt 1.4 Tiergestützte Pädagogik genauer beschrieben.
- Zur Vorbeugung vor einer Infektion mit Hanta-Viren ist Vorsicht im Umgang mit Mäusekot geboten. Beim Zusammenfegen von Mäusekot ist das Tragen eines Mund und Nasenschutzes zu empfehlen und der Staub vorher feucht zu binden.
- Geschlossene Kleidung und Schuhe schützen vor Zecken- oder Insektenstichen. Wichtig ist eine tägliche Körperkontrolle auf Zecken, zu Hause durch die Eltern.
- Vor dem Essen sind die Hände mit Wasser (Trinkwasserqualität) und p-H neutraler, abbaubarer Flüssigseife zu waschen und den personenbezogenen Stoffhandtüchern zu trocknen.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.

1.2 Spezielle Hinweise

Für Naturkindergärten sind dieselben Hygieneanforderungen, wie für einen Regelkindergarten geltend. Da Naturkindergärten, als Gemeinschaftseinrichtung auch dem Infektionsschutzgesetz (§§ 33,34 und 36) sowie der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt incl. Meldepflicht und Wiederzulassungsregelungen unterliegen, ist ein Infektionsschutz sicher zu stellen.

Bei extremer Witterung steht den Kindern wie auch dem pädagogischen Personal der Bauwagen und die Veranda als Schutzraum zur Verfügung. Dort wird auch die Wechselkleidung der Kinder aufbewahrt. Einen Wickeltisch gibt es dort ebenfalls wie auch eine Komposttoilette in einem mit einer Schiebetüre abgetrennten Bereich. Genauer ist in Punkt Toilette und Händehygiene nachzulesen.

Bei Waldprojekten wird der Rettungsdienst informiert und dieser erhält zusätzlich einen Lageplan vom Aufenthaltsort.

1.2.1 Toilette und Händehygiene

Im Bauwagen der Schutzunterkunft befindet sich für die Kinder wie auch für das pädagogische Personal eine Toilette. Da es kein Wasser und Kanalisationsanschluss gibt, befindet sich eine Komposttoilette im Bauwagen. Befinden sich das pädagogische Personal und die Kinder auf dem Naturkindergartengelände ist diese Komposttoilette für Alle nicht mehr als 100m entfernt und so innerhalb von 5 Minuten erreichbar.

Es wird auf dem Naturkindergartengelände eine, ausgewiesene und für alle sichtbar, markierte Stelle geben, an der sich die Kinder lösen können. Es wird darauf geachtet, diese Stelle auch optisch und nicht für jeden zur Einsicht abzutrennen. Die Fäkalien und das Toilettenpapier werden in einem Kunststoffbeutel entsorgt und in den Mülleimer zur Entsorgung gebracht. Es besteht auch die Möglichkeit die Fäkalien und das Toilettenpapier mit einem markierten/ beschrifteten Spaten zu vergraben. Dies wird vor allem z.B. bei Wanderungen der Fall sein. Der Spaten darf ausschließlich nur für diesen Zweck benutzt werden. Im Winter bei Frostperioden ist jedoch auf die Benutzung der Kunststoffbeutel zurückzugreifen.



Das Wickeln der Kinder erfolgt während des Aufenthaltes auf dem Naturkindergartengelände im wohl temperierten Bauwagen, auf dem herunter zu klappendem Wickeltisch, im abgegrenzten Toilettenbereich. Im Ausnahmefall wird das Wickelkind auf freier Fläche gewickelt. Hierzu wird eine Wickelunterlage genutzt oder erfolgt meist im Stehen. Die hierfür erforderliche Wickelausrüstung muss immer mitgenommen werden. Auch die Vorgaben des Hygieneleitfadens zum Wickeln (Einmalhandschuhe, Händedesinfektion, Desinfektion der Wickelunterlage bzw. Nutzung von Einmalunterlagen, korrekte Entsorgung der benutzten Windeln in einem verschließbaren Abfallsack) sind zu beachten.

Wechselkleider der Kinder werden in beschrifteten Boxen oder Taschen an/in den Garderoben, im Bauwagen deponiert. Sollte ein Kind noch einen Schnuller brauchen, wird dieser in einem mit Namen beschrifteten, offenem kleinen Kästchen oder Glas personenbezogen ebenfalls dort aufbewahrt. Zu Ausflügen oder Spaziergängen wird genügend Wechselkleidung mitgeführt, um die Kinder im Notfall umziehen zu können, umso z.B. einer Unterkühlung entgegenzuwirken.

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern, selbständig auf hygienische Verhaltensweisen zu achten und begleiten diese unterstützend, altersentsprechend bei deren Körperpflege.

Die Kinder und das pädagogische Personal waschen mit Wasser aus den Lebensmittelechten-Wasserkanistern (Trinkwasserqualität) und pH neutraler, abbaubarer Seife ihre Hände. Hierzu steht ihnen im Bauwagen wie auch auf der Wiese ein Wasserkanister mit Seife bereit.

Der Auffangbehälter unter dem Waschbecken wird einmal wöchentlich oder nach Bedarf auch häufiger vom pädagogischen Personal geleert. Um eine Keimvermehrung (beim außenstehenden Kanister) zu verhindern, sollte dieser tagsüber vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Am Ende des Tages sind die Flaschen vollständig zu entleeren und trocken zu lagern. Im Winter sind die Flaschen gegen Frost zu schützen. Wasser darf nicht mit „Chlortabletten“ aufbereitet werden!

Für die Nutzung der pH-neutralen, abbaubaren Seife ist die Verunreinigung durch die Seife zu vernachlässigen.

Jedes Kind hat in seinem Rucksack ein eigenes kleines Handtuch, um im Anschluss die Hände abtrocknen zu können. Dieses Handtuch muss täglich von den Eltern gewechselt werden.

Die Kinder müssen ihre Hände waschen:

- nach größeren Verschmutzungen
- nach dem Toilettengang
- Vor dem gemeinsamen Vesper am Morgen und dem Snack zur Mittagszeit
- nach künstlerischen und hauswirtschaftlichen Aktivitäten
- vor Aktivitäten, bei denen Kinder eventuell ihre Finger und Gegenstände in den Mund nehmen
- nach dem Kontakt mit Tieren.



Für das pädagogische Personal gilt zusätzlich zu der Reinigung mit Wasser und Seife, die Hände nach gewissen Gegebenheiten zu desinfizieren:

- nach dem Wickeln, zusätzlich sollten dabei Einmalhandschuhe getragen werden
Kontakt mit Urin & Stuhl
- Erbrochenem
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln und der Einnahme von Speisen
- nach dem Kontakt mit Tieren
- Blut und anderen Körperausscheidungen (hierbei sind Einmal-Handschuhe zu tragen)
- Beim Anlegen von Pflastern, Verbänden o.ä. desinfizieren sich die pädagogischen Fachkräfte prophylaktisch die Hände
- nach dem Aufenthalt im Freien, zum Dienstbeginn und zum Dienstende wird ebenfalls eine Händedesinfektion angeraten

1.3 Lebensmittelhygiene

Da im Naturkindergarten keine Kühlmöglichkeiten vorhanden sind, ist besonders im Sommer darauf zu achten, dass keine leicht verderblichen Lebensmittel als Vesper mitgegeben werden. Beim angebotenen gemeinsamen Frühstück handelt es sich um eine Gemeinschaftsverpflegung. Diese Lebensmittel werden gründlich unter fließendem Wasser von dem pädagogischen Personal gereinigt und im Bauwagen oder auf der Veranda, mit den Kindern verarbeitet. Hierzu sind die Oberflächen der Tische leicht zu reinigen und vor der Nutzung zu desinfizieren.

Vor dem Verzehr selbst angebautem und geerntetem Gemüse muss eine schriftliche Einverständniserklärung unterschrieben werden. Dies geschieht bei der Aufnahme des Kindes. Eine Dokumentation wird darüber von dem pädagogischen Personal geführt.

Auch über das mitnehmen frisch gelegter Eier muss ein Einverständnis der Eltern eingeholt werden. Eier besitzen eine natürliche Schutzschicht, die sogenannte Cuticula, die sie nach dem Legen ca. 18 Tage lang haltbar macht.

Außerdem werden die §§42 und 43 IfSG beachtet und erkrankte Personen, Kinder wie auch pädagogisches Personal, von der Lebensmittelzubereitung ausgeschlossen.

1.4 Tiergestützte Pädagogik

1.4.1 Umgang mit Tieren

Da der Naturkindergarten Rammingen das Thema Tiergestützte Pädagogik fest in der Konzeption verankert, wird es einen regelmäßigen Umgang mit Tieren für die Kinder geben. Mindestens einmal wöchentlich und an zusätzlichen Tagen bei Projekten oder Besuchen auf Bauernhöfen, Zoo haben die Kinder Kontakt zu Tieren. Deshalb muss auch bei einer Tierhaltung auf dem Naturkindergartengelände immer der gesundheitliche Aspekt (Infektionsschutz, Allergien etc.) Priorität, vor den pädagogischen Grundsätzen, haben.



Um die gesundheitlichen Risiken bei einer Tierhaltung zu minimieren, müssen folgende Hinweise beachtet werden:

- Es müssen die Haltungsbedingungen und der Tierschutz beachtet werden. Diese müssen an die Empfehlungen der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.) angepasst sein.
- Eine Beratung durch das Gesundheits- und das Veterinäramt muss eingeholt werden, auch wenn es sich bei den Tieren um Besuchstiere handelt, die eine längere Zeit im Kindergarten verweilen.
- Informationen über den regelmäßigen Umgang mit Tieren müssen an die Eltern gehen.
- Dies geschieht bereits durch die Konzeption des Naturkindergarten Rammingen.
- Es muss eine Artgerechte Tierhaltung sichergestellt werden. Diese Tierhaltung wird durch einen
- Tierarzt/das Veterinäramt (mindestens jährliche Untersuchung) überwacht.
- Hierbei sind unklare Todesfälle zu melden.

1.4.2 Verhaltens- und Hygieneregeln im Umgang mit Tieren

Der Umgang von Kindern mit den Tieren muss angeleitet und von einer Erwachsenen Person überwacht werden. Hierbei gibt es einige Punkte zu beachten

- Nur verständige Kinder sollen mit Tieren umgehen.
- Ein Gesichtskontakt sollte vermieden werden (Tiere werden nicht geküsst)
- Unablässig ist ein regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen mit Seife nach Tierkontakt
- Es werden zwei Personen benannt, die für die Pflege der Tiere verantwortlich sind. Darunter fällt das Sicherstellen der Aufgabenbereiche, der Betreuung, Fütterung, Fürsorge und Zuwendung für die Tiere. Auch an Wochenenden, Ferien oder bei Erkrankung der Pflegeperson muss eine Versorgung der Tiere gegeben sein.
- Die Tierhaltung/ die Versorgung der Tiere auf dem Naturkindergartengelände wird dokumentiert.
- Auch die Mithilfe der Kinder, bei der Versorgung und das Ausmisten der Ställe wird dokumentiert. Hierzu wird ausschließlich für diesen Zweck ausgewiesenes Handwerksmaterial genutzt. Die Entsorgung der Tierfäkalien muss sachgerecht vom Personal beseitigt werden.
- In einem Aufnahmegespräch werden die Eltern über den Umfang und die Art der Tierhaltung, den Kontakt der Kinder mit den Tieren aufgeklärt. Hierbei werden auch Allergien, Tierphobien oder spezielle Gesundheitsrisiken der Kinder erfragt.

1.5 Krankheiten

Im §34 IfSG des Infektionsschutzgesetzes wird eine Liste der Krankheiten, die ein Besuchsverbot der Einrichtung zur Folge haben aufgeführt. Das Infektionsschutzgesetz erläutert auch die Mitteilungspflicht, die Belehrung der Eltern und die Meldepflicht ans Gesundheitsamt bestimmter Krankheiten und die Bedeutung.

1.5.1. Vermeidung von Erkrankungen und Ansteckung

Hier führen wir einige Krankheiten auf, deren Verbreitung wir entgegenwirken wollen und es deshalb sein kann, dass die Kinder, wie auch das pädagogische Personal ein Besuchsverbot (auf bestimmte Zeit) des Naturkindergarten erhalten werden. Einige der genannten Krankheiten sind dem Gesundheitsamt meldepflichtig.



Eine Tabelle und ein Beiblatt zu den einzelnen Krankheiten werden an die Eltern weitergegeben. Eine genaue Beschreibung der Symptome, Verläufe und die Verhaltensbeschreibung wird es im Kindergarten zur Einsicht und Kopie geben.

Sollte ein Kind auf Medikamente angewiesen sein, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, mit genauer Medikation und Verabreichungszeiten vorliegen. (Dies gilt bereits auch bei sämtlichen Salben.)

- Bindehautentzündung (Konjunktivitis/Keratokonjunktivitis)
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Kopfläuse
- Ansteckende Magen-Darm-Erkrankungen (Infektiöse Gastroenteritiden)
- Masern
- Noroviren
- Rotaviren
- Scharlach
- Windpocken (Varizellen)
- Corona (Wir orientieren uns an den aktuell geltenden Coronaverordnungen)

1.5.2. Krankheitssymptome

Um eine Verbreitung dieser Krankheiten zu unterbinden werden, beifolgenden Krankheitssymptome, die während der Betreuung auftreten, diese Kinder von den anderen Kindern getrennt. Weiterhin werden die Personensorgeberechtigten informiert und um kurzfristige Abholung gebeten. Dieser Bitte haben die Eltern Folge zu leisten.

- Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Temperatur/Fieber
- Durchfall und/ oder Erbrechen
- ein gerötetes Auge hat
- benommen wirkt
- akut über Bauch- oder Kopfschmerzen klagt
- verunglückt ist

Weiteres Vorgehen wird von Fall zu Fall mit den Eltern besprochen. Dazu können die im Kindergarten ausliegenden Beiblätter des Hygieneleitfadens zum Thema genutzt werden. Dort werden alle ansteckenden Kinderkrankheiten genauestens beschrieben. Eine kurze Tabellenform erhalten die Eltern bei Anmeldung ihrer Kinder. Auf den Rat eines Kinderarztes kann jederzeit zusätzlich zurückgegriffen werden.

Kinder, die bereits beim Ankommen in den Naturkindergarten Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an diesem Tag nicht zur Betreuung aufgenommen werden.

1.5.3. Vermeidung von Erkrankungen durch Schädlinge

Eine Vermeidung der Ansteckung von Erkrankungen durch Schädlinge ist ebenso ein wichtiger Punkt im Hygieneleitfaden des Naturkindergarten Rammingen. Da viele Schädlinge durch Tiere verbreitet werden. Eine Tiergestützte Pädagogik braucht deshalb auch einen hohen Stellenwert an Hygiene. Da sich die Kinder auch viel in der Natur aufhalten und andere Schädlinge das Unterholz oder Bäume



befallen, ist hierbei auch Vorsicht walten zu lassen. Der Spielbereich der Kinder muss deshalb regelmäßig auf einen Schädlingsbefall überprüft werden.

Eine genauere Beschreibung der einzelnen möglichen Schädlinge und deren genauen Beschreibung, wie auch die Symptome und weiteres Vorgehen liegen im Kindergarten für die Eltern aus.

Häufig vorkommende Schädlinge sind:

- Flöhe
- Eichenprozessionsspinner
- Fuchsbandwurm
- Herbstmilben
- Zecken

Um eine Übertragung von Krankheiten durch Schädlinge zu vermeiden, sollten deshalb Vorbeugende Maßnahmen von dem pädagogischen Personal wie auch von und für die Kinder getroffen werden:

- Tragen von geschlossener und langer Kleidung, die täglich gewechselt werden sollten. Tragen von heller Kleidung erleichtert das Absuchen.
- Es müssen geschlossene Schuhe getragen werden. Am besten werden die Hosen in die Socken gesteckt.
- Die Eltern sind angehalten die Körper ihre Kinder und deren Kleidung abzusuchen. Auch das pädagogische Personal ist angehalten sich täglich nach Zecken abzusuchen.
- Unwegsames Gelände und Unterholz möglichst meiden.

Da Kinder auf Insektenstiche allergische Reaktionen entwickeln können, ist besondere Vorsicht geboten.

1.6 Impfen

Für Kinder, die sich regelmäßig in der Natur aufhalten, werden die allgemeinen Impfungen empfohlen (siehe Impfkalender der Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut), insbesondere sollte auf einen ausreichenden Impfschutz vor Tetanus (Wundstarrkrampf) und FSME geachtet werden.

Impfberatung vor dem ersten Besuch einer Kindertageseinrichtung Bei der Aufnahme in unseren Naturkindergarten haben die Personensorgeberechtigten einen schriftlichen Nachweis über eine Impfberatung (§ 34 Abs. 10a IfSG) und eine Kopie des Impfbuches zu erbringen. Ohne diese Auskunft kann das Kind nicht aufgenommen werden.

1.7. Schlussbemerkung

Abschließend ist zu sagen, dass der Hygieneleitfaden für den Naturkindergarten Rammingen an den Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung vom Landes Gesundheitsamt Baden-Württemberg 2019 angelehnt ist. Wir optimieren stetig unsere Arbeit, daher wird es auch im Bereich der Hygiene ständige Veränderungen und Verbesserungen geben. Daher wird das Team des Naturkindergarten Rammingen, jedes Jahr am Planungstag eine Überarbeitung und Anpassung des Hygieneleitfaden vornehmen. Auch eine Hygienische Belehrung wird an diesem Tag, durch die Kindergartenleitung stattfinden. Eine Dokumentation über die Hygienebelehrung wird geführt.

Quellenangabe und Literaturverzeichnisse für weitere Informationen zum Nachlesen

[kita_hygieneleitfaden.pdf \(gesundheitsamt-bw.de\)](https://www.kita-hygieneleitfaden.pdf)